

Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 3 (1799)

Rubrik: Ministerium der Künste und Wissenschaften

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ministerium der Künste und Wissenschaften.

Öffentlicher Unterricht.

3.

Auszug aus dem Bericht des Erziehungsrathes des Kantons Zürich, D. D. 6ten März 1799.

Zur Erreichung eines Totalüberblickes unsrer Arbeiten, sezen wir die nothwendigen Rubriken fest, und bri gen ohne uns strenge an die chronologische Ordnung zu halten, alle einzeln Verhandlungen unter dieselben.

I. Organisation des Erziehungswesens.

a. Im allgemeinen; Wahl der Disputats-Inspectoren und Suppleanten.

b. Im einzelnen; I. Organisation des Convents der Verordneten zur Lehee am Gymnasium, und der Realischule und des Convents auf der Kunsthochschule.

2. Einrichtung in der Schule zu Winterthur, welche dorth die Einschränkung der Predigtstunden nach einem Direktorialbeschluß vom 15. Dez. 1798. veranlaßt wurde. Die Prediger, deren Geschäfte sich also verminderten, sollten nun Unterricht in der Schule geben. Wir gaben dem B. Inspektor den Auftrag mit einigen Sachkundigen Männern zu untersuchen, wie sich die Sache am zweckmäigsten anordnen lasse. Das Resultat seiner und unsrer Untersuchung war folgendes: Die Prediger übernehmen den Religionsunterricht in den verschiedenen Klassen der Schule wöchentlich 7 Stunden. Der bisherige Religionslehrer behalt das Lesebuch, welches als Moral in Beispielen sehr brauchbar ist. Seine übrigen Stunden hat der B. Schulinspектор noch nicht vorgeschlagen: wir trugen ihm aber auf, dafür zu sorgen, daß unter die neuen Vorschriften dieses Lehrers ein Unterricht über die Verfassung unsres Vaterlandes aufgenommen werde. Die ganze Schulanstalt ist sonst wirklich in jeder Rücksicht trefflich eingerichtet.

3. Eine neue Professorur an unserm Gymnasium, die Professorur der Pastoral-Theologie, welche von dem B. Minister, dem B. Diacon Geßner aufgetragen wurde.

4. Vorschlag zu Interimsmitteln zur Bildung guter Landschullehrer.

5. Vollendetes und detailliertes Projekt zur Bildung derselben.

6. Negativ zählen wir unter diese Rubrik unsrer Gutachten über das Kirchliche Projekt, ob nicht 5 Plätze im Hofe für Normalschüler bestimmt werden können.

7. Erläuterndes Schreiben bei Versendung der Instruktionen an die Schulinspektoren. — Wir suchen die Schulinspektoren in diesem Schreiben in den wahren Gesichtspunkt zu stellen, aus welchem die Instruktionen betrachtet werden müssen. Wir setzen das beonders voran, was nothwendig gethan werden müsse; wir zeigten, wie dieser oder jener Vorschlag einzuleiten sy; mit einem Wort, wir machten die Lokalität neinterpretieren der Instruktionen.

II. Entstehen neuer Schulen. — Ein unglückliches Schicksal schien im Anfange der Revolution das Schulwesen zu bedrohen. Jedes kleine Dörfchen, einzelne Höfe sogar schienen eigne Schulen haben zu wollen. Wenn reiner Eifer für den bessern Unterricht der Kinder sie dazu bewogen hatte, so hatte die Absicht alles Lob verdient. Allein es war meistentheils unrechtig ausgeübte Freiheit, indem sie nun nicht mehr an dieses oder jenes Ort gebunden seyn, sondern einen Schulmeister für sich haben wollten. An der Fähigkeit und Geschicklichkeit dieses Schulmeisters lag ihnen weniger; und es ist ausgemacht, daß sie bisweilen die Kinder von einem ungleich bessern Schulmeister wegnahmen, nur um für sich eine eigne Schule zu haben. Wir können zwar nicht sagen, daß uns seit unsrer Einleitung viele Fälle von der Art vorgesommen waren. Allein im Laufe des vorigen Jahres wurde das Examinatorconvent mit solchen Zumuthungen bestimmt, uad hie und da erlaubt es sich die Gemeinden ohne weitere Anfrage.

Ueber Russberg, Ober und Unterschlatt haben wir an Sie berichtet, und Ihre Antwort setzt uns für ein und allemal aus der Verlegenheit, indem wir nun Gemeinden, die eine solche Zersplitterung wünschten, aus die Generaldistribution der Schulen der Republik verweisen würden.

Folgender Fall war noch von dem Examinatorconvent an uns gelangt: Tann, Pfarr Dürnten, Distrikt Grüningen. Bisher hatten die Tannerkinder in die Dürnter Schule gehört: nun wünschten sie sich von derselben zu trennen. Die Dürnter gaben dieses in sofern zu, als die Tannerschule der Dürntkirche zu keiner Zeit neue Ausgaben, besonders in Absicht auf die Kinder der Armen verursachen; sie wollen, wie bislang, für ein kleineres armes Tannenkind 16 f., für ein größeres, das Unterricht im Schreiben genießt, 20 f. bezahlen; ferner müsse die Gemeinde Tann zur jeweiligen Verbesserung des baufälligen Schulhauses zu Dürnten, welches sie bisher benutzt habe, ihren Beitrag liefern. Die Gemeinde Tann hat diese Bedingungen angenommen, und sie ist mit einem braven jungen Mann übereingekommen, ihm für jedes Kind, das schreibt, 1 Gl. 10 f. für jedes andere 1 Gl. zu bezahlen. — Wir beschlossen, daß die Schule und der Schulmeister provisorisch seyn sollen, und daß der Schulinspектор nach Beend-

digung der Winterschule ein Zeugniß über beide einzufordern.

Illau, Distrikt Fehraltorf. Einzelne Hofschaften eine eigne Schule errichtet, weil sie sich mit den Gemeinden, in deren Schulen sie bisher gehörten, wegen des Schullohns nicht vergleichen konnten. Wir gaben dem B. Schulinspektor Keller, welcher zugleich Pfarrer des Orts ist, die Anweisung, diese Schule möge den Winter über fortdauern, damit die Kinder nicht unbeschult bleiben; allein er solle den Höfen erklären, daß sie sich in die billigen Forderungen der Gemeinden fügen: sonst werde der Erziehungsrath genöthigt, darüber abzusprechen.

Herrlisberg, Pfarr Schönenberg, Distrikt Horgen. In Herrlisberg ist eine eigne Schule entstanden, in welcher Hs. Jak. Isler, ein braver thastiger Mann, Unterricht giebt. Die Eltern wollen ihre Kinder darum nicht in die gesetzliche Schule schicken, weil der Sohn des alten untauglichen Schulmeisters, welcher der ordentliche Adjunctus seines Vaters ist, sich bei vielen Talenten viele Nachlässigkeit zu Schulden kommen lasse. Der Schulinspektor bestätigte dieses letztere. Wie gestatteten auch diese Schule für den Winter, da derselbe zu Ende rücke, jedoch nicht länger. Isler ließen wir aufmuntern, sich zu vervollkommen, um in eine gesetzliche Schule befördert werden zu können. Dem Adjunctus im Mittlerberg ließen wir erklären, daß er sich mit allem Ernst seiner Stelle wiedere, sonst sei der Erziehungsrath genöthigt, strengere Maßregeln gegen ihn zu gebrauchen.

III. Schulmeisterwahlen. — Fünfe wurden von dem Examinatorconvente, welches noch mit den Präsententen das Examen vorgenommen hatte, an uns gewiesen. Wir wurden überzeugt, wie durchaus nothwendig es sei, die schnellsten Anstalten zur Bildung guter Landsschullehrer zu treffen, und wie schädlich es sei, Trennungen kleiner Schulen zu gestatten, da die Präsententen auf dergleichen kleine Schulen wegen der schlechten Besoldung, die sie erhalten, größtentheils unsfhige Subiecte sind. — Freudiger waren 6 Wahlen, welche wir seitdem vorzunehmen hatten.

IV. Trennung der Schule zur Erleichterung des Unterrichts. Es wurde zu Eglisau gestattet, daß die Schule von 250 Kindern so getheilt werde, daß des Morgens die größern, des Nachmittags die kleinern dieselbe besuchen. Es soll aber zugleich dafür gesorgt werden, daß die Kinder, welche die eine Hälfte des Tages bei Hause bleiben, zweimalig beschäftigt seien. Zugleich ward der Gemeinde insinuirt, schlemig auf die Einrichtung von zwei Schulen zu denken. — Durch die Beförderung des B. Diacon Webers auf die Pfarrrei-Dorf, wurde die Ausführung dieses Wunsches erleichtert.

V. Schulstreitigkeiten. — **Schatz**, Distrikt Elgg. Streit zwischen dem ehmaligen Schulmeister Furrer und der Gemeinde.

Neugst, Distrikt Mettmenstetten: die Neugster und Wenger wollen den Pfarr- und Schuldienst getrennt haben; bis jetzt war die Schule von einem Vicar versehen, dessen Besoldung dem Pfarrer oblag. Allein damit die Gemeinde zu ihrem Zwecke gelange, schlug der Vicar dem Pfarrer ab, die Schule weiter zu halten. Der Pfarrer wird dadurch genöthigt, in der Schule selbst Unterricht zu geben, und unterstützt in dieser Rücksicht das Begehren der Gemeinde. Wir ließen die Sache durch den Schulinspektor untersuchen, und es fand sich, daß wohl beide Partheien zu weit gegangen seyn möchten, daß aber die Gemeinde nicht mehr auf der Trennung beharre, sondern daß sie den Zeitpunkt abwarten wolle, bis eine allgemeine Verfügung von Seite der Regierung etwas darüber bestimme. Der Schulvicar hält nun die Schule wie bisher, und es ist eine ordentliche Schulvisitation angeordnet, von welcher der B. Pfarrer wegen seines Alters und seiner gehörigen Beschwerden entlassen ist.

Embrach, Distrikt Bassersdorf. Zu Embrach hat der gesetzliche Schulmeister, Hs. Ulr. Keller, nur 30 höchstens 50 Kinder, statt 150; dagegen hat ein Winkelschulmeister, Hs. Banninger Mezger ebenfalls 50. Man klagt über den Keller, er könne nur lehren buchstaben, und ein wenig lesen. Nach Untersuchung der Sache bringen wir es dahin, daß die Schule getheilt wird, und daß Keller die kleinern, Banninger die größern Kinder erhält; womit die Gemeinde zufrieden ist, und was ganz den Instructionen entspricht.

Petrinische Gemeinde in Zürich. Sie wünscht ihre Privilegien in der Aufsicht über die Schulen, und die Wahl der Schulmeister in den Ausgemeinden geltend zu machen.

Municipalität in Winterthur. Sie wünscht Schulstellen für sich selbst zu vergeben.

VI. Besondere Zufriedenheitsbezeugungen. — Die Gemeinde Glattfelden hat ihrem abgehenden Schulmeister, einem würdigen Greisen, ein jährliches Gratificat von zween Louisd'or zugesichert.

VII. Deconomie. — Conferenz mit der Verwaltungskammer über das Einkommen des Diaconats zu Wald. Sie wird die Einnahme besorgen, und eigne Rechnung darüber halten, dem Erziehungsrath stellt sie das Eingezeichnete zu. — **Schulmeisterfond** für den Landsfrieden. —